

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0776482 / 0001 - 0003
Aktenzeichen Bericht	52.24.-2024-0086167-Ü-3.7-UI
Firma	Stadtwerke Hürth AöR
Standort	Kalscheurener Str. 105, 50354 Hürth
Anlage	Wertstoffhof Hürth mit Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen (Elektroaltgeräten) sowie nicht gefährlichen Abfällen und Behandlung (Pressen) von nicht gefährlichen Abfällen Nrn. 8.11.2.4, 8.12.1.1, 8.12.2 und 8.12.1.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	18.07.2024
Gesamtaufwand	24 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	2 Stunden (pro Person)
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Wasserwirtschaft

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Abfall

Immissionsschutz, allgemein

Abwasser, allgemein

Abwasser, Niederschlagswasserbeseitigung

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)

Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Anzeigen nach § 15 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die genehmigte Durchsatzkapazität für nicht gefährliche Abfälle wurde überschritten. 2. * Der Kanaleinlauf in der Anlieferbox für Grünabfälle war verstopft.
schwerwiegende Mängel	-

(Die mit * gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionschreiben
-----------------------	-------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.